

Gemeinde Kreuzau – Abteilung 1.2 Finanzen- Steuern Datenschutzhinweise zur Gewerbesteuer und Grundsteuer

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 25.05.2018 ist die DSGVO in Kraft getreten. Dies ist die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung), (ABI. Nr. L 119 S. 1, ber. Nr. L 314 S. 72). Mit dem vorliegenden Schreiben möchten wir unserer Informationspflicht Ihnen gegenüber nachkommen.

Zur Erfüllung unserer steuerlichen Aufgaben benötigen und verarbeiten wir personenbezogene Daten von Ihnen; dies sind zum Beispiel Name, Anschrift und alle Informationen, die Sie im Hinblick auf eine Steuererhebung betreffen. Die Gemeinde Kreuzau nimmt den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Wir möchten Ihnen mit dieser Information (Datenschutzerklärung) daher einen Überblick darüber geben, wie die Abteilung 1.2 Finanzen-Steuern der Gemeinde Kreuzau den Schutz Ihrer Daten gewährleistet, welche Art von Daten zu welchem Zweck erhoben werden und wie sie verwendet werden.

Information zur Verwendung Ihrer Daten

Zur Erfüllung unserer steuerlichen Aufgaben benötigen und verarbeiten wir personenbezogene Daten von Ihnen.

Dies geschieht auf der Grundlage der DSGVO. Art. 4 Nr. 2 DSGVO bestimmt, dass zum Verarbeiten unter anderem Erheben, Erfassen, Organisation, Ordnen, Speicherung, Anpassung, Veränderung, Auslesen, Abfragen, Verwendung, Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, Abgleich oder die Verknüpfung, Einschränkung, Löschen oder Vernichtung von Daten gehört.

Zur Erfüllung unserer Aufgaben im Rahmen der Festsetzung und Erhebung der Gewerbebzw. Grundsteuer sowie der zugehörigen Nebenleistungen ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich vorgeschrieben. Sie als betroffene Person sind verpflichtet, diese Daten bereitzustellen.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist § 29 b Absatz 1 der Abgabenordnung (AO). Danach ist die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Abteilung 1.2 Finanzen-Steuern der Gemeinde Kreuzau zulässig, wenn sie zur Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben oder in Ausübung der ihr übertragenen öffentlichen Gewalt erforderlich ist.

Aufgabe der Abteilung 1.2 Finanzen-Steuern der Gemeinde Kreuzau ist unter anderem die Festsetzung und Erhebung der Gewerbe- und der Grundsteuer sowie der zugehörigen Nebenleistungen (zum Beispiel Verspätungszuschläge, Zinsen) für die Gemeinde Kreuzau.

Wir verarbeiten Ihre Daten zum Zwecke einer einheitlichen und gleichmäßigen Besteuerung.

Dazu gehört, dass wir die durch die Finanzverwaltung mittels Grundlagenbescheid Ihnen gegenüber festgestellte persönliche und sachliche Steuerpflicht sowie die Berechnungsgrundlagen für die konkrete Veranlagung der vorgenannten Steuern oder Nebenleistungen übernehmen und für die konkrete Steuerfestsetzung verwenden.

Dabei verarbeiten wir auch Daten, die uns andere Dienststellen der Gemeinde Kreuzau sowie andere Behörden (zum Beispiel Finanzverwaltung, Amtsgerichte, Ordnungsbehörden, Meldebehörden) zur Durchführung der Festsetzung und Erhebung der Gewerbe- bzw. Grundsteuer sowie der zugehörigen Nebenleistungen nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze zur Verfügung stellen. Die Verarbeitung der Daten erfolgt zudem bei der Wahrnehmung von Aufgaben, die den Kommunen im Rahmen eventueller Betriebsprüfungen der Finanzverwaltung eingeräumt sind. Eine Verarbeitung der Daten erfolgt auch zur Realisierung eventueller Haftungs- oder Duldungsansprüche.

Die Festsetzung und Erhebung der Gewerbe- bzw. Grundsteuer sowie der zugehörigen Nebenleistungen umfasst auch außergerichtliche bzw. gerichtliche Rechtsbehelfsverfahren. Dabei werden Daten an die für die Bearbeitung zuständige Stelle der Gemeinde Kreuzau oder einen externen Dritten (zum Beispiel Gerichte, Finanzverwaltung) weitergegeben.

Zur Überwachung der fristgerechten und vollständigen Erstattung bzw. Zahlung werden die Daten an die für die Zahlungsabwicklung zuständige Stelle der Gemeinde Kreuzau weitergegeben.

Eine Verarbeitung Ihrer Daten durch die Abteilung 1.2 Finanzen-Steuern der Gemeinde Kreuzau zu anderen als gewerbe- bzw. grundsteuerlichen Zwecken erfolgt im Rahmen des § 29 c AO.

Dies geschieht zum Beispiel dann, wenn die Abteilung 1.2 Finanzen-Steuern der Gemeinde Kreuzau gemäß den gesetzlichen Vorschriften bei der Aufklärung zur Gefahrenabwehr mitwirkt. Hier erfolgt eine Weitergabe der Daten an die für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen (zum Beispiel Bauaufsicht, Feuerwehr, Umweltamt, Polizei). Ebenso können Mitteilungen an die für die Bearbeitung zuständige Stelle der Gemeinde Kreuzau oder einen externen Dritten (zum Beispiel Gerichte, Staatsanwaltschaft, Finanzverwaltung) zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und des Leistungsmissbrauchs, zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung erfolgen.

Gemäß § 31c AO kann auch eine Verarbeitung besonderer Kategorien Ihrer personenbezogenen Daten zu statistischen Zwecken erfolgen.

Ihre Daten werden unter Beachtung hoher technischer und organisatorischer Sicherheitsvorkehrungen zu allen oben genannten Zwecken für die Dauer von zehn Jahren nach vollständigem Abschluss aller den Steuervorgang betreffenden Vorgänge gespeichert und in sonstiger Form verarbeitet.

Unter den Voraussetzungen des § 32 c AO haben Sie ein Recht auf Auskunft gegenüber den Verantwortlichen für die Datenverarbeitung. Hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer Daten haben Sie unter den Voraussetzungen des § 32 f AO ein Widerspruchsrecht sowie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung bzw. Sperrung, wenn eine Löschung nicht möglich ist, darauf, dass der Zugriff auf Ihre Daten dauerhaft gesperrt wird.

§ 32 h Abs. 1 AO sieht die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit nach § 8 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) als zuständige Aufsichtsbehörde (Anschrift: Die Bundesdatenschutzbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Husarenstr. 30, 53117 Bonn) vor.

Sofern Ihre Daten zu Zwecken verwendet werden sollten, die durch die vorgenannten Informationen nicht erfasst sind, werden Sie gesondert informiert.

In allen Fällen können Sie sich an den Verantwortlichen der Gemeinde Kreuzau bzw. an den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Kreuzau wenden:

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Kreuzau Der Bürgermeister Abteilung 1.2 Finanzen-Steuern Bahnhofstraße 7 52372 Kreuzau

E-Mail: e.stirnberg@kreuzau.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Gemeinde Kreuzau Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Kreuzau Bahnhofstraße 7 52372 Kreuzau

E-Mail: datenschutz@kreuzau.de

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Abteilung 1.2 Finanzen-Steuern der Gemeinde Kreuzau